

Vertrag historische Auftragsforschung

Die Geschichte von Bruno Stefaninis Immobilien und Sammlung

1 Vertragsparteien

- **Bestellerinnen:** Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) und Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG, Neuwiesenstrasse 15, 8400 Winterthur
- **Autor:innen:** Burri und Kuster Geschichte, Jennifer Burri und Amos Kuster, St. Johannis-Ring 145, 4056 Basel

2 Auftrag, Tätigkeit und Ansprechpartner

1. Die Autor:innen werden mit der Erarbeitung eines mindestens 200-seitigen geschichtswissenschaftlichen Berichts (Arbeitstitel «Die Geschichte von Bruno Stefaninis Immobilien und Sammlung», in der Folge «Bericht» genannt) beauftragt. Der Bericht soll den Zeitraum vom Beginn von Stefaninis Geschäftstätigkeit bis hin zu seinem Tod (ca. 1946–2018) abdecken und insbesondere folgende Themen ins Zentrum rücken:
 - Welche Strategien verfolgte Stefanini im Immobiliengeschäft? Was waren ihre Folgen für die Mieter:innen und die Stadt Winterthur? Wo lagen die Schwerpunkte der Immobiliengeschäfte Stefaninis und wer waren seine Partner:innen? Wie finanzierte Stefanini die Immobiliengeschäfte? In welchem Zusammenhang standen sie zur Sammlungstätigkeit der SKKG?
 - Welche Sammlungsstrategien verfolgte Stefanini? Wo lagen die inhaltlichen und quantitativen Schwerpunkte? Was waren bedeutende Auslassungen? Welche Protagonist:innen haben den Aufbau der Sammlung mitgeprägt und in welchem Verhältnis standen sie zu Stefanini?
 - Wie wurden die Stiftung und das Immobiliengeschäft Stefaninis in der Öffentlichkeit, insbesondere in Winterthur, rezipiert?
2. Der Bericht soll auf mindestens 200 Seiten (Normseiten zu je 1500 Zeichen, ohne Anhang, Abbildungen und Grafiken) umfassend über die Geschichte der Immobilien und der Sammlung Stefaninis informieren. Dabei sind die beiden Themenstränge gleichberechtigt zu behandeln und wo möglich miteinander zu verknüpfen. Die Texte sollen für ein interessiertes Laienpublikum verständlich sein. Der Bericht umfasst Anmerkungen, sowie einen Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungen und ggf. Tabellen und Grafiken. Für nähere inhaltliche Eckpunkte wird auf den Projektplan (Anhang 1) sowie auf die Ausschreibung des Projekts verwiesen, die im Juni 2023 von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) veröffentlicht wurde (Anhang 3).
3. Das Projekt wird von der SGG begleitet. Die SGG hat für das Projekt einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat ernannt, der die Autor:innen inhaltlich unterstützt und die wissenschaftliche Qualität des Berichts sicherstellt. Die Autor:innen stehen zu diesem Zweck in einem regelmässigen Austausch mit dem Beirat. Das Verhältnis zwischen SGG und den Bestellerinnen wird in einem separaten Vertrag geregelt.
4. Der Beirat ist für die Autor:innen der Ansprechpartner, um konzeptionelle Fragen zu klären. Sämtliche Zwischenberichte und der Abschlussbericht werden vom Beirat zuhanden der Bestellerinnen verabschiedet. Für kleinere inhaltliche Rückfragen,

Fragen zur Datenlage und zu Quellen sowie Prozessfragen stehen auf Seiten der Bestellerinnen Severin Rüegg (SKKG) und Ariel Leuenberger (Terresta) zur Verfügung.

5. Neben dem Bericht sind geeignete Vermittlungsformate zu konzipieren, welche die Ergebnisse anschaulich einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Vermittlungsformate sind in Absprache mit den Bestellerinnen zu konzipieren, der Beirat wird über das finale Konzept informiert. Die Durchführung wird in einem separaten Vertrag mit einem eigenen Budget geregelt.

3 Zeitlicher Rahmen und Durchführung

1. Der Projektplan (Anhang 1) wird von den Bestellerinnen und den Autor:innen einvernehmlich festgelegt. Dieser Plan ist für alle Parteien verbindlich. Änderungen können nur mit gegenseitigem Einverständnis vorgenommen werden.
2. Der Auftrag endet mit der Freigabe des Berichts seitens des Beirates.
3. Die Autor:innen orientieren sich bei der Durchführung des Projekts am Ethikkodex der SGG.

4 Entschädigung

1. Die Autor:innen werden für die Arbeiten nach diesem Vertrag nach Massgabe des Budgets entschädigt (Anhang 2). Werden seitens der Bestellerinnen weitere Leistungen verlangt, werden ihr diese nach den im Budget genannten Ansätzen in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung der Entschädigung erfolgt im Voraus, jeweils halbjährlich in Tranchen (Anhang 2). Dazu wird von den Autor:innen eine Rechnung an die Bestellerinnen gestellt. Die erste Tranche umfasst die Entschädigung für die Erstellung des Detailkonzepts, das Budget im Anhang 2 wird von den Bestellerinnen erst nach Abnahme des Detailkonzepts (voraussichtlich im Februar 2024) freigegeben.
3. Das Budget versteht sich als Kostendach. In den budgetierten Beträgen sind Mieten für Arbeitsplätze, allfällige Beiträge an Sozialversicherungen und eine allfällige Mehrwertsteuer bereits eingeschlossen.

5 Aktenzugang, Verschwiegenheit und Veröffentlichung

1. Die Bestellerinnen geben den Autor:innen freie Einsicht in sämtliche ihrer Archivbestände.
2. Die Autor:innen behandeln die Gesamtheit der zur Verfügung gestellten Dokumente vertraulich.
3. Sämtliche Kommunikation über den Auftrag gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit ist mit den Bestellerinnen abzustimmen.
4. Es ist eine Veröffentlichung des Berichts geplant. Die damit einhergehenden Arbeiten werden separat abgegolten.

6 Urheberrecht

1. Die Bestellerinnen erwerben mit diesem Vertrag das zeitlich unbeschränkte Recht, den erstellten Bericht für ihre statutarischen Zwecke zu nutzen.
2. Wollen die Bestellerinnen den Bericht für weitere Zwecke nutzen, so sind diese weiteren Nutzungen schriftlich zu vereinbaren und angemessen zu entschädigen.
3. Bei jeder Nutzung bleiben die Persönlichkeitsrechte der Autor:innen, insbesondere das Recht auf Namensnennung, gewahrt. Erfordern weitere Nutzungen Änderungen oder Kürzungen, die über eine redaktionelle Bearbeitung des Werkes hinausgehen, bedürfen diese der Zustimmung der Autor:innen. Diese kann weitere Nutzungen nur ablehnen, wenn sie eine Beeinträchtigung ihrer berufsethischen Interessen glaubhaft macht.

7 Termine, Bearbeitung des Berichts, Abschlussarbeiten

1. Die Autor:innen übergeben dem Beirat bis Februar 2024 ein Konzept, das die inhaltliche Stossrichtung des Berichts umreisst. Der Beirat übergibt das Konzept den Bestellerinnen, die dazu innert zwei Wochen beim Beirat Stellung nehmen können. Stillschweigen bedeutet Zustimmung. In der Folge verabschiedet der Beirat dieses Konzept. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen nehmen die Autor:innen zur Kenntnis, brauchen sie aber bei ihrer weiteren Arbeit nicht zu berücksichtigen.
2. Die Autor:innen übergeben dem Beirat bis November 2024 einen mindestens 5-seitigen Zwischenbericht, der die bisherigen Erkenntnisse zusammenfasst, die inhaltlichen Eckpunkte des Schlussberichts umreisst und offene Fragen diskutiert. Der Beirat übergibt den Zwischenbericht den Bestellerinnen, die dazu innert zwei Wochen beim Beirat Stellung nehmen können. Stillschweigen bedeutet Zustimmung. In der Folge verabschiedet der Beirat diesen Zwischenbericht. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen nehmen die Autor:innen zur Kenntnis, brauchen sie aber bei ihrer weiteren Arbeit nicht zu berücksichtigen.
3. Die Autor:innen übergeben dem Beirat bis Ende Juni 2025 den Forschungsbericht. Der Beirat verabschiedet den Schlussbericht zuhanden der Bestellerinnen.
4. Erachtet der Beirat grössere Nachrecherchen oder eine aufwändige redaktionelle Bearbeitung für notwendig, so ist der dafür notwendige Zusatzaufwand in einem Anschlussvertrag festzuhalten und gemäss den Ansätzen dieses Vertrages zu entschädigen.
5. Halten die Autor:innen einen der genannten Termine nicht ein, so legen die Bestellerinnen gestützt auf eine Aussprache mit den Autor:innen und dem Beirat eine angemessene Nachfrist fest. Überschreiten die Autor:innen auch diese, so können die Bestellerinnen
 - eine weitere Nachfrist setzen;
 - einen anderen Auftragnehmer oder eine andere Auftragnehmerin mit der Überarbeitung des Berichtes betrauen; in diesem Fall haben die Autor:innen die von ihnen erstellten Unterlagen den Bestellerinnen herauszugeben;
 - vom Vertrag zurücktreten.

8 Konfliktregelung

1. Die Autor:innen sind für Inhalt und Sprache des Berichtes verantwortlich und entscheiden abschliessend. Die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung ist gewahrt.
2. Die Autor:innen gehen auf alle Anregungen des Beirates ein und berücksichtigen jene, die wissenschaftlich und berufsethisch vertretbar sind und mit dem vereinbarten Konzept übereinstimmen.
3. Können sich die Vertragsparteien in einem Streitfall nicht einigen, können sie die SGG als Mediatorin hinzuziehen, die unter ihnen vermitteln soll. Bei rechtlichen Fragen ziehen die Parteien eine juristische Fachperson als Mediator:in bei.
4. Die Kosten der Mediator:in werden je hälftig zulasten der beiden Vertragsparteien aufgeteilt.
5. Können sich die Vertragsparteien trotz des Schlichtungsversuchs nicht auf eine Lösung einigen, so steht beiden Seiten der ordentliche Rechtsweg offen.

9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Inkrafttreten

1. Soweit nichts Abweichendes festgehalten ist, richtet sich der Vertrag nach den Art. 363 ff. des schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.
3. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Parteien in Kraft.

10 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt. Ein Exemplar ist für die Bestellerinnen bestimmt. Das Doppel geht an die Autor:innen.

Für die Bestellerinnen



[Ort, Datum, Unterschrift]

Bettina Stefanini

Winterthur, den 9.11.23



[Ort, Datum, Unterschrift]

Christoph Lichtin

Die Autor:innen

Winterthur, 8.11.23



[Ort, Datum, Unterschrift]

Jennifer Burri

Winterthur, 8.11.23



[Ort, Datum, Unterschrift]

Amos Kuster

**BURRI UND
KUSTER
GESCHICHTE**

Basel, 08. Oktober 2023

PROJEKTPLAN

Phase 1

November 2023 bis Februar 2024

Einarbeitung in die Thematik, explorative Sichtung der Archive und Ausarbeitung eines detaillierten Projektplans

Phase 2

März 2024 bis November 2024

Archivforschung, Erarbeitung von Fokusthemen, Konzeption der Monografie, Besprechung Konzept mit Beirat, Konzeption eines Vermittlungskonzepts

Phase 3

November 2024 bis Juni 2025

Manuskriptherstellung, Nachrecherchen, Besprechung erste Teile des Manuskripts mit Beirat

Phase 4

Juli 2025 bis September 2025

Berichte der Kommission, Korrekturen am Manuskript, Abschluss Manuskript

Projektabschluss

Ende September 2025



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Ausschreibung für eine historische Auftragsarbeit

Die Geschichte von Bruno Stefaninis Sammlung und Immobilien

Gepl. Publikation: 15. Juni 2023

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) wurde 1980 von Bruno Stefanini in Winterthur gegründet. Sie ist heute eine der wichtigsten Stiftungen im Kultur- und Museumsbereich. Davor baute er mit der Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG und anderen Unternehmen ein bedeutendes Immobilienportfolio auf. Für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte der SKKG und der Immobiliengeschichte der Terresta sucht die SKKG ein Historiker:innen-Team (idealerweise 2 Personen).

Die geplante Studie soll den Zeitraum vom Beginn von Stefaninis Geschäftstätigkeit bis hin zu seinem Tod (ca. 1946–2018) abdecken und insbesondere folgende Themen ins Zentrum rücken:

- Welche Sammlungsstrategien verfolgte Stefanini? Wo lagen die inhaltlichen und quantitativen Schwerpunkte? Was waren bedeutende Auslassungen? Welche Protagonist:innen haben den Aufbau der Sammlung mitgeprägt und in welchem Verhältnis standen sie zu Stefanini?
- Wie finanzierte Stefanini die Immobiliengeschäfte? In welchem Zusammenhang standen sie zur Sammlungstätigkeit der SKKG? Wo lagen die Schwerpunkte der Immobiliengeschäfte und wer waren seine Partner:innen? Welche Strategien verfolgte Stefanini im Immobiliengeschäft und was waren ihre Folgen für die Mieter:innen und die Stadt Winterthur?
- Wie wurden die Stiftung und das Immobiliengeschäft Stefaninis in der Öffentlichkeit, insbesondere in Winterthur, rezipiert?

Die Studie soll auf ca. 300 Seiten umfassend über die Geschichte der Sammlung und der Immobiliengeschäfte Stefaninis informieren. Dabei sind die beiden Themenstränge gleichberechtigt zu behandeln und miteinander zu verknüpfen. Um dem grossen Interesse in Winterthur an Stefaninis Wirken gerecht zu werden, sollen auch geeignete Vermittlungsformate angedacht werden, um die Ergebnisse während und nach der Projektumsetzung einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die SKKG und die Terresta gewähren vollumfänglichen Zugang zu ihren Archiven und den bereits angelegten Dokumentationen (u.a. Zeitzeugenspräche).

Das Projekt steht in einem grösseren Rahmen zur historischen Aufarbeitung der SKKG, zu der die bereits begonnenen Arbeiten zur [Provenienzforschung der SKKG](#), Zeitzeugenspräche und die Aufarbeitung des Archivs gehören.

Das Projekt wird von der [Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte \(SGG\)](#) begleitet. Die SGG ernannt zu diesem Zweck einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat, der das Projektteam berät und die wissenschaftliche Qualität des Endprodukts sicherstellt.

Folgende Zuschlagskriterien sind bei der Vergabe des Auftrags seitens der Auftraggeberinnen massgebend:

Zuschlagskriterium	Erklärung	Gewichtung
wissenschaftliche Qualifikationen der Kandidat:innen	Wissenschaftlicher Leistungsausweis (CV, Publikationen)	25%
einschlägige Kenntnisse der zu behandelnden Themengebiete	Historische Kenntnisse der relevanten Themenfelder	15%
Substanz der Projektskizze	Gibt Auskunft über die geplante Vorgehensweise	30%
Vermittlungsformate	Originalität und Umsetzbarkeit der Vermittlungsformate	10%
Budget	Plausibilität des Budgets sowie Höhe der veranschlagten Gesamtkosten (ohne Publikationskosten)	20%

Interessierte können sich bis zum **31. Juli 2023** unter ausschreibungen@sgg-ssh.ch bewerben. Einzureichen sind ein **Motivationsschreiben, das grob über die geplante Umsetzung sowie über die angedachten Vermittlungsangebote informiert, sowie CV, Publikationslisten und ein Kostenvoranschlag**. Alle Unterlagen sind in **einem PDF** zusammenzufügen.

Auskünfte ebenfalls unter ausschreibungen@sgg-ssh.ch oder telefonisch beim Generalsekretariat der SGG (031 381 38 21).

Die Gespräche sind in der KW34 vorgesehen, der Beginn der Projektumsetzung für die KW40. Der Projektabschluss ist für Dezember 2024 geplant, das fertige Buchprojekt soll Mitte 2025 vorliegen.